

Band 7 der Constitutiones erklärt hatten, daß die von ihnen verwandten Richtlinien umgestaltet werden müßten, zusammen mit Frl. Dr. Kühn und mit dem Herausgeber der Constitutiones Ludwigs d. B. Dr. Friedrich Bock die Frage grundsätzlich geklärt, in welcher Art die Ausgabe erfolgen soll. Von umfangreichen Tabellen soll mit Rücksicht auf die Regesta imperii abgesehen werden; ein Plan für die Sachgruppen, in die der Stoff eingeordnet werden soll, ist dabei aufgestellt worden. Frl. Dr. Kühn hat mit der Bearbeitung dieser Gruppen begonnen, und es ist, da jetzt klare Linien gegeben sind, mit einem rascheren Fortgang zu rechnen.

Was die Staatsschriften des späteren Mittelalters anbetrifft, so wurde in Übereinstimmung mit den Herren Prof. R. Scholz, Prof. H. Heimpel und Prof. H. Grundmann beschlossen, sie als zweisprachige Ausgaben herauszubringen, um den Zugang zu diesen wichtigen Werken, die besonders auch für Nichthistoriker großes Interesse haben, zu erleichtern. Prof. Heimpel hat in dem K. A. von Müller gewidmeten Werk „Stufen und Wandlungen der Deutschen Einheit“ bereits eine Versübersetzung des „Pavo“ veröffentlicht, die in unsere Ausgabe übernommen werden wird.

Der „Defensor pacis“ des Marsilius von Padua liegt in einer Ausgabe von Prof. R. Scholz aus dem Jahre 1932 vor. Prof. Scholz hat sich bereit erklärt, eine Übersetzung herzustellen, die an geeignetem Ort erscheinen soll; der I. Teil ist bereits fertig. Aus seiner Arbeit am Marsilius sind mehrere Abhandlungen erwachsen: Marsilius und Deutschland (Marsilio da Padova, Studi raccolti nel VI. centenario della morte a cura dei Professori Aldo Checchini e Norberto Bobbio, Padova, 1942), Marsilius und Dante (Dt. Dantejahrbuch 24, 1942) und Neue Forschungen zur Geschichte der mittelalterlichen Staatslehre (Forschungen und Fortschritte 19, 1943).

Zu der Ausgabe des „Breviloquium“ des Wilhelm von Ockham bereitet Prof. Scholz eine Abhandlung über Ockhams publizistische Tätigkeit und politische Theorien vor. Ferner hat er noch Materialien verschiedener Art aus dem Nachlaß von Dr. Most, insbesondere Photographien aus Hss. spanischer Glossatoren des 13. Jahrhunderts, die die Reichstheorie betreffen, zur genaueren Durchsicht und Berichterstattung vorliegen.

Prof. Herbert Grundmann-Königsberg hat die Hss.-Kollationen für die Ausgabe der Schriften Alexanders von Roes zu